



CH-6061 Sarnen, Postfach 1562, Kantonsrat

An die Mitglieder des Kantonsrats

Referenz/Aktenzeichen: KR
Unser Zeichen: hug

Sarnen, 24. März 2022

Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Laienrichter Peter Imfeld

Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

Mit Schreiben vom 11. Februar 2022 hat Peter Imfeld, Hofstrasse 10, Kerns, seinen Rücktritt als Laienrichter im Verwaltungsgericht erklärt. Peter Imfeld ist gewählt für die Amtsdauer 2020 bis 2024. Als Grund für seinen Rücktritt nennt er den Wegzug aus dem Kanton Obwalden.

Nach Art. 35a des Abstimmungsgesetzes (AG; GDB 122.1) ist für die Genehmigung eines vorzeitigen Rücktritts eines Behördenmitglieds während des Amtsjahres der Kantonsrat zuständig.

Mit dem Wegzug aus dem Kanton liegt ein wichtiger Grund für den Rücktritt vor, vor allem ist die Voraussetzung der Wählbarkeit gemäss Art. 46 Kantonsverfassung (KV; GDB 101) nicht mehr erfüllt.

Die Ratsleitung beantragt sodann dem Kantonsrat den vorzeitigen Rücktritt von Peter Imfeld, Kerns, aus dem Verwaltungsgericht per sofort zu bewilligen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Ratsleitung

Christoph von Rotz
Ratspräsident

Beat Hug
Ratssekretär